

Sitzungsvorlage

Nummer: 099/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 9 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.07.2017 öffentlich

**Tief- und Straßenbaumaßnahmen 2018
Abstimmung Maßnahmenpaket**

Anlage 1.1 Übersichtsplan Alter Guckenrain
Anlage 1.2 Lageplan Alter Guckenrain 6. BA
Anlage 1.3 Kostenschätzung Straßenbau
Anlage 1.4 Kostenschätzung Wasserleitung
Anlage 2.1 - Lageplan Wasserleitung Neuer Guckenrain
Anlage 2.2 - Kostenschätzung Wasserleitung Neuer Guckenrain
Anlage 2.3 - Kostenschätzung Straßenbau Neuer Guckenrain
Anlage 3.1 Lageplan Hanfstraße
Anlage 3.2 Kostenschätzung Straßenbau Hanfstraße
Anlage 3.3 Kostenschätzung Wasserleitung Hanfstraße
Anlage 4 - Lageplan Feldweg Rauhe Wiesen

I. Antrag

1. Alter Guckenrain – 6. Bauabschnitt

(Teilabschnitt: Drossel- / Staren- / Meisen- und Falkenweg)

- 1.1 Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf "Alter Guckenrain – 6. Bauabschnitt" gemäß den Anlagen 1.2 bis 1.4 zu.
- 1.2 Das Ingenieurbüro infra-teck wird mit der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt.
- 1.3 Grundsatzentscheidung über den Einbezug der Fußwege "Falkenweg" und "Starenweg" in die Baumaßnahme.
- 1.4 Über die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 wird im Rahmen der Entwurfsplanung entschieden.

2. Wasserleitungsbau Neuer Guckenrain

(Teilabschnitt: Jusiweg, Neuffenweg, Hohenstaufenweg)

- 2.1 Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf "Wasserleitungsbau Neuer Guckenrain" gemäß den Anlagen 2.1 bis 2.3 zu.
- 2.2 Das Ingenieurbüro infra-teck wird mit der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt.
- 2.3 Über die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 wird im Rahmen der Entwurfsplanung entschieden.

3. Vollausbau Hanfstraße

(Teilabschnitt: Hanfstraße zwischen der Kirchheimer- und Gartenstraßen)

- 3.1 Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf "Hanfstraße" gemäß den Anlagen 3.1 bis 3.3 zu.
- 3.2 Das Ingenieurbüro infra-teck wird mit der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt.
- 3.3 Über die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 wird im Rahmen der Entwurfsplanung entschieden.

4. Feldwege – Sanierungsprogramm 2017/2018

- 4.1 Der Beschluss "Partielle Instandsetzung des Feldweges in Richtung "Rauhe Wiesen (Kostenumfang: 10.000 €" vom 27.02.2017 wird aufgehoben.
- 4.2 Entscheidung über die weitere Vorgehensweise – Sanierungsprogramm 2018.

II. Begründung

Vom Gemeinderat sind frühzeitig die Tief- und Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2018 festzulegen. Durch das Ingenieurbüro infra-teck wurden Vorentwürfe zu den nachstehenden Maßnahmen erstellt, auf der Grundlage der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden kann. Für das Jahr **2018** werden von der Verwaltung folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

1) Alter Guckenrain – 6. Bauabschnitt

Teilabschnitt Drossel- / Staren- / Meisen- und Falkenweg

Zwischen 2012 und 2016 wurden bereits 5. Bauabschnitte im "Alten Guckenrain" umgesetzt – siehe Anlage 1.1.

Damit ein "vorläufiger" Abschluss im "Alten Guckenrain" erfolgen kann, wird als 6. Bauabschnitt der Teilabschnitt Drossel- / Staren- / Meisen- und Falkenweg zur Umsetzung empfohlen – siehe Anlagen 1.1. und 1.2. Die Wasserleitungs- und Kanalsanierungsarbeiten im Ammerweg erfolgten bereits Ende der 1990er-Jahre, sodass hier nur noch zu gegebener Zeit (nach Erfordernis) eine grundhafte Sanierung der Straße zu erfolgen hat.

Durch das Ingenieurbüro infra-teck wurde ein Vorentwurf erarbeitet- siehe Anlagen 1.2 bis 1.4.

Im Rahmen des 6. Bauabschnittes haben eine Erneuerung der Wasserleitung sowie der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich sowie ein Vollausbau der Straße zu erfolgen. Zusätzlich ist noch der Belag auf dem Stichweg "Starenweg – Erschließung ehemaliger Kindergarten" herzustellen. Die Kanalinnensanierungsmaßnahmen wurden bereits vor einigen Jahren abgeschlossen. Ob gegebenenfalls noch eine Sanierung von einzelnen Mischwasserkanalhausanschlüssen im öffentlichen Bereich zu erfolgen hat, wird derzeit untersucht.

Die Kosten (siehe Anlagen 1.3 und 1.4) wurden getrennt für die Gewerke Wasserleitung und Straßenbau ermittelt. Eine weitere Unterteilung wurde bezüglich der beiden Fußwege "Falkenweg" und "Starenweg (Verbindung zur Alten Bissinger Straße)" vorgenommen. Die Gesamtkosten (brutto - inkl. Baunebenkosten) für den Straßenbau betragen **499.000,- €**. In den Kosten wurde die Erneuerung der beiden Fußwege einkalkuliert; auf den "Falkenweg" entfallen **6.000,- €** und auf den "Starenweg" **15.000,- €** (jeweils brutto - inkl. Baunebenkosten). Diese Kosten gelten nur bei Ausführung im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme. Bei einer Ausführung als Einzelmaßnahme ist mit nicht unerheblichen Mehrkosten zu rechnen. Die Aufwendungen für den Wasserleitungsbau betragen **320.000 €** (netto – inkl. Baunebenkosten; Vorsteuerabzugsberechtigung) – Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Anzumerken ist, dass in der aktuellen Marktsituation eine verlässliche Baukostenangabe sehr schwierig ist. Ebenso ist der Ausschreibungszeitpunkt sehr häufig ausschlaggebend, ob ein preisgünstiges Angebot erzielt werden kann. Umso wichtiger ist nun, dass bereits frühzeitig vom Gemeinderat beschlossen wird, ob die Planung für diese Maßnahme weiter vorangetrieben werden soll. Von der Verwaltung wird empfohlen, dass Ingenieurbüro infra-teck mit der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung zu beauftragen. Auf dieser Grundlage kann im Herbst vom Gemeinderat abschließend entschieden werden, ob 2018 eine Umsetzung erfolgen soll. Weiter sollte bereits eine Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen werden, ob in die weitere Planung auch die Erneuerung der beiden Fußwege mit einbezogen werden soll.

2. Wasserleitungsbau Neuer Guckenrain

Teilabschnitt: Jusiweg, Neuffenweg, Hohenstaufenweg

2017 erfolgt eine Ertüchtigung des maroden Wasserleitungsnetzes in der Bosslerstraße. Nach dem Sanierungskonzept erfolgen derzeit ein teilweiser Austausch der Wasserleitung, eine Schlauchlinersanierung sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen. Es wird empfohlen, die Arbeiten 2018 im Jusiweg, Neuffenweg und Hohenstaufenweg fortzusetzen. 2019/2020 sollen noch der Rechbergweg, der Stuißenweg sowie der Hornbergweg folgen.

Durch das Ingenieurbüro infra-teck wurde ein Vorentwurf erstellt – siehe Anlagen 2.1 bis 2.3. Die Kostenschätzung hat für den Wasserleitungsbau **337.000 €** (netto – inkl. Baunebenkosten) ergeben.

Ein Vollausbau dieser Straßen ist finanziell nicht darstellbar. Deshalb wird vorgeschlagen, analog der Bosslerstraße, dass nur wieder ein Verschluss der Straßenoberfläche erfolgt. Diese Kosten sind durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung zu tragen und in den genannten 337.000 € berücksichtigt. Allerdings wird empfohlen, den Deckbelag im Zuge der Wasserleitungsbaumaßnahmen komplett zu erneuern. Die Kostenschätzung hat hierfür **99.000 €** (brutto) ergeben (siehe Anlage 2.3).

3. Vollausbau Hanfstraße

Teilabschnitt: Hanfstraße zwischen der Kirchheimer- und Gartenstraße

Im Frühjahr 2017 wurde die Gemeinde erneut mit dem Gebiet "Kirchheimer Straße – Ortskern II" ins Landessanierungsprogramm aufgenommen. Zum Start des neuen Sanierungsgebietes, welches förmlich im Herbst durch Satzung vom Gemeinderat festzulegen ist, wurde der Gemeinde eine Finanzhilfe mit **900.000 €** bewilligt. Da größere Maßnahmen (Nachnutzung Schulgebäude im Ortskern etc.) noch mehrere Jahre benötigen, wird empfohlen, zunächst kleinere Projekte umzusetzen. Für das Jahr 2018 wird vorgeschlagen, die Hanfstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Gartenstraße nach dem Vorbild der Gartenstraße zu sanieren. Die Ausführung des Gehweges soll in Betonpflaster – analog wie in der Alten Bissinger Straße – erfolgen.

Durch das Ingenieurbüro infra-teck wurde ein Vorentwurf erarbeitet- siehe Anlagen 3.1 bis 3.3.

Die Kosten (siehe Anlagen 3.2 und 3.3) wurden getrennt für die Gewerke Wasserleitung und Straßenbau ermittelt. Die Gesamtkosten (brutto - inkl. Baunebenkosten) für den Straßenbau betragen **120.000,- €**. Die Aufwendungen für den Wasserleitungsbau betragen **130.000 €** (netto – inkl. Baunebenkosten; Vorsteuerabzugsberechtigung). Zuwendungsfähig im Rahmen des Landessanierungsprogrammes ist nur der Straßenbau.

4. Feldwege – Sanierungsprogramm 2017/2018

Der Gemeinderat hat am 27.02.2017 u.a. beschlossen, den Feldweg in Richtung "Rauhe Wiesen" (Kostenumfang: 10.000 €) partiell zu sanieren. Zwischenzeitlich hat sich das Schadensbild weiter verschlechtert, sodass dieses Sanierungsverfahren keine nennenswerte Verbesserung mehr bringt. Als Anlage 4 ist ein Lageplan beigefügt. Durch das Ingenieurbüro infra-teck wurde eine Kostenprognose für eine grundhafte Sanierung erstellt. Die Kostenprognose unterteilt den Feldweg in 2 Bauabschnitte – siehe Anlage 4. Durch infra-teck wird eine Ausführung der Sanierung mit einer bituminösen Befestigung und einer Tragdeckschicht AC 16, dicke 8 cm, einschließlich

Bodenstabilisierung mit Bindemittel nach dem System Heber Terramix o. ä. empfohlen. Für die beiden Bauschnitte werden voraussichtlich 220.000 € benötigt (brutto – inkl. Baunebenkosten; 1 x 125.000 € und 1 x 95.000 €; Kostenstand Herbst 2016). Bei der ursprünglichen Herstellung des Feld- und Waldweges Anfang der 1960er-Jahre erfolgte eine Kostenbeteiligung durch die Zweckverbände Landeswasserversorgung und Bodenseewasserversorgung, da über diesen Weg die Zufahrt zum Hochbehälter "Nonnenbrunnen" ganzjährig bestehen muss. Im Falle einer grundhaften Sanierung wäre im Vorfeld auch mit den beiden Zweckverbänden über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln. Bevor eine Sanierung erfolgen kann, hat auch eine naturschutzfachliche Prüfung zu erfolgen (Natura 2000).

Ursprünglich wurde von der Feldwegekommission für 2018 die Sanierung des Feldweges zur Kleingartenanlage angedacht – die Kosten hierfür betragen voraussichtlich rd. 125.000 €.

Vom Gemeinderat ist daher über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

5. Erschließungsarbeiten – Nachnutzung Gärtnerei Diez

Die notwendigen Erschließungsarbeiten im Rahmen einer Nachnutzung der Gärtnerei Diez können erst näher konkretisiert werden, sobald weitere Einzelheiten zur künftigen Nutzung feststehen.

Herr Spies wird die verschiedenen Maßnahmen in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Alter Guckenrain – 6. Bauabschnitt – siehe Anlagen 1.3 und 1.4

In der Finanzplanung wurden für die Jahre 2018 bis 2020 für den Abschluss der Arbeiten im Alten Guckenrain insgesamt 900.000 € eingestellt (jährlich 300.000 €). Eine Verpflichtungsermächtigung mit 300.000 € ist vorhanden. Im Falle einer Umsetzung des 6. Bauabschnittes wären 2018 **499.000 €** (inkl. Fußwege – hierüber ist noch zu entscheiden) bereitzustellen. Erschließungsbeiträge können keine mehr erhoben werden. 2019 ff. sollen im Alten Guckenrain (Ammerweg + Alte Bissinger Straße) bis auf weiteres keine weiteren Maßnahmen erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde - Straßenbau:

Kämmereihaushalt - 54 10 01 01 00 Gemeindestraßen - I 54100004 Ausbau Alter Ortsstraßen - 7872001			
Haushaltsjahr	Veranschlagung Haushaltsplan 2017	Veranschlagung I. Nachtragshaushalt 2017	Erläuterung
2017	180.000 €	180.000 €	Restabwicklungen - Vorjahre
2018	300.000 €	400.000 €	Alter Guckenrain 6. BA
2019	300.000 €	99.000 €	
2020	300.000 €	0 €	Pausierung
<i>Verpflichtungs- ermächtigung (VE)</i>	300.000 €	499.000 €	<i>Anpassung VE</i>
Mittelbedarf 2017-2020:	1.080.000 €	679.000 €	

Für die Ertüchtigung der Wasserleitung sind 320.000 € bereitzustellen. Die notwendigen Mittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 300.000 € stehen im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung (inkl. Finanzplanung für 2018) zur Verfügung.

Wasserleitungsbau Neuer Guckenrain – siehe Anlagen 2.2 und 2.3

Die Kostenschätzung hat für den Wasserleitungsbau insgesamt **337.000 €** ergeben. Mittel stehen hierfür im Wirtschaftsplan 2017 der Wasserversorgung (mit Finanzplanung bis 2020) nicht zur Verfügung. Im Rahmen eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2017 wären diese Mittel für 2017 (Planungsrate) und 2018 (Baukosten) aufzunehmen sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 vorzusehen.

Die Kostenschätzung hat für die flächige Straßeninstandsetzung **99.000 €** ergeben – siehe Anlage 2.3. Diese Mittel wären durch den Gemeindehaushalt – Ergebnishaushalt (laufende Straßenunterhaltung 2018) zu leisten. In der Finanzplanung sind für 2018 für die Straßen- und Wegeunterhaltung (54 10 01 00 00 – 4212001) bisher 120.000 € vorgesehen. Die restlichen Mittel werden für allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen benötigt.

Vollausbau Hanfstraße – siehe Anlagen 3.2 und 3.3

Die Kostenschätzung für den Straßenbau hat **120.000 €** ergeben – siehe Anlage 3.2. Der Straßenbau ist im Rahmen des Landessanierungsprogrammes förderfähig – Zuwendungssatz 60 % - Förderobergrenze 150 €/m². Die Ausbaufäche beträgt 775 m² - somit ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben von 116.250 € - der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beträgt damit **69.750 €**. Auf die Gemeinde entfällt ein Eigenanteil von **50.250 €**. Für Maßnahmen im Rahmen des neuen Sanierungsgebietes stehen in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 **300.000 €** (Pauschalansatz – bisher ohne konkrete Maßnahmenzuordnung) zur Verfügung. Allerdings ist bisher keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen – diese wäre im Rahmen eines I. Nachtragshaushaltes ebenfalls aufzunehmen. Erschließungsbeiträge können keine mehr erhoben werden.

Die Kostenschätzung hat für den Wasserleitungsbau insgesamt **130.000 €** ergeben. Mittel stehen hierfür im Wirtschaftsplan 2017 (mit Finanzplanung bis 2020) nur in Höhe von 50.000 € Verfügung. Im Rahmen eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2017 wären die restlichen Mittel aufzunehmen sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

Feldwege – Sanierungsprogramm 2017/2018

In der Finanzplanung stehen für die Jahre 2018 bis 2020 jährlich 100.000 € für die laufende Unterhaltung von Feldwegen zur Verfügung (54 10 01 02 00 – 4212000). Weitere Mittel sind bisher nicht veranschlagt.

Nach der Sommerpause wird dem Gemeinderat ein I. Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 9 ö	099/2017 ö